

Aufbewahrung von Waffen und Munition

Die Übersicht zeigt verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bezug zum jeweiligen Widerstandsgrad der Waffenschränke für den privaten Bereich und für nicht bewohnte Schützenhäuser

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahrstraße 120
65726 Wiesbaden
www.dsb.de
info@dsb.de
Tel.: 0511 468 8 07-0
Fax: 0511 468 07-49



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach § 36 WaffG und § 13 AWaffV)

Sie haben...	Sie dürfen unterbringen...
	max. 10 +
	max. 10 + im Innenfach
	max. 10 max. 5 + im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl max. 10* +
	unbeschränkte Anzahl max. 10* + im Innenfach
	unbeschränkte Anzahl max. 10* +
	unbeschränkte Anzahl über 10 +

Aufbewahrung im nicht bewohnten Schützenhaus (§ 13 Abs. 6 AWaffV)
max. 3

Abweichungen hier zu muss der Verein anhand eines Sicherheitskonzeptes mit der zuständigen Behörde abstimmen (§ 13 Abs. 6 AWaffV)
In der Regel dürfen Kurzwaffen dürfen nur auf der Grundlage eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes im unbewohnten Schützenhaus aufbewahrt werden

Eine sog. Überblicksaufbewahrung ist zulässig, d.h. nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser aufbewahrt werden. Beispiel: Kleinkalibermunition darf mit Großkalibrwaffen im Waffenschrank aufbewahrt werden.

Grundsätzlich gilt für die Aufbewahrung im privaten Bereich und in nicht bewohnten Schützenhäusern für Luftdruckwaffen und Diabolo folgendes:

Luftdruckwaffen/CO₂-Waffen (bis 7,5 Joule) müssen nicht in klassifizierten Schränken aufbewahrt werden. Sie müssen so gesichert werden, dass ein Abhandlungsmann ebenso verhindert wird wie der unbelegte Zugriff durch Dritte. Hierfür genügt ein abgeschlossener Schrank oder Kasten.

Diabolo für Luftdruckwaffen sind keine Munition im Sinne des Waffengesetzes, für sie gelten keine besonderen Vorschriften für die Aufbewahrung, insbesondere können sie auch gemeinsam mit der Luftdruckwaffe verwahrt werden.

Sie haben...	Sie benötigen mindestens...
max. 10 	1 + 2 + 3
mehr als 10 	1 + + ... 2 + + ... 3 +
max. 10 max. 5 	1 2 + 3
mehr als 10 max. 10 	1 + 3

Bei einer Mehrzahl von Waffen ist die Aufbewahrung nicht nur in dem jeweils höher klassifizierten Schrank möglich, sondern sie kann auch in einer entsprechenden Anzahl von Schränken mit dem erforderlichen Sicherheitsniveau erfolgen. Die aufgeführten Kombinationsmöglichkeiten sind daher eine beliebige, nicht abschließende Darstellung, die den möglichen Aufbewahrung ist auch in weiteren Kombinationen möglich.

Erklärung:
1 bis 3 Aufbewahrungsalternativen

A-Schrank ohne Innenfach
A-Schrank mit Innenfach
A-Schrank mit Innenfach B
B-Schrank ohne Innenfach
B-Schrank mit Innenfach
O-Schrank
I-Schrank
Stahlblech-Schrank mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig

Langwaffe
Kurzwaffe
Munition

Definition Waffenschränke
A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)
O = Sicherheitsstufensicherheitsgrad 0 nach DIN EN 1143-1
1 = Sicherheitsstufensicherheitsgrad 1 nach DIN EN 1143-1

* Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Vorankantung gegen Abriss über 200 kg, dürfen bis 10 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden, liegt es unter 200 kg, dann dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.

Offizieller Ausbilder des Deutschen Schützenbundes e.V. und seiner Mitgliedsvereine

UNIKMANN TREIBSCHUSS
www.waffenschraenke.de

HARTMANN TREIBSCHUSS AG
Am Ziegenberg 1 · 33106 Roderbrunn
Tel: 05253 1349-0 · www.hartmann-treibschuss.de
Beratung und Waffenschrank-Katalog kostenlos
unter Tel. 05253 1349-73 oder info@waffenschraenke.de

Mit freierlicher Unterstützung von

krüger
Technik für alle
Targits - Glas - Basen

Krüger Druck & Verlag GmbH & Co. KG
Hauptstraße 1 · 64573 Biebesheim
Telefon: 06427 02-110 · Telefax: 06427 021-161
www.krueger-druck.de · E-Mail: m.rossow@krueger.de

Stand: November 2009